

## **Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Bilay (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**der Thüringer Staatskanzlei**

### **Wo finden sich die vom Ministerpräsidenten erwähnten gestrichenen und vereinfachten Gesetze zum Bürokratieabbau?**

Nach Berichterstattung des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) Thüringen vom 25. Februar 2026 soll der Ministerpräsident am Vortag auf einer Wirtschaftsveranstaltung erklärt haben, dass beim Bürokratieabbau „in den letzten Wochen“ mehrere Gesetze „gestrichen oder vereinfacht“ worden seien. Zudem würde „Miesmachertum“ nichts nützen.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 25. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. März 2026 beantwortet:

1. Welche Gesetze im Sinne des vom Ministerpräsidenten erwähnten Bürokratieabbaus wurden in den letzten Wochen gestrichen oder vereinfacht (bitte dabei den Zeitraum „in den letzten Wochen“ definieren)?

Antwort:

Die große Herausforderung, vor der die Landesregierung – auch in enger Zusammenarbeit mit den Abgeordneten des Thüringer Landtags – steht, besteht darin, Thüringen zu einem innovativen, bürger- und unternehmerorientierten, digitalen, wettbewerbsfähigen Freistaat weiterzuentwickeln.

Bereits in dieser Legislatur verabschiedete Gesetze und Verordnungen enthalten Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Zu nennen sind hier beispielsweise die Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes, die Anpassung des Thüringer Waldgesetzes durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027, die Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 44 ThürLHO und § 12 ThürHhG 2025, die Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge sowie das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Ferner entfällt durch die Änderung des Thüringer Laufbahngesetzes in Verbindung mit dem Inkrafttreten zum 1. April 2026 der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Beurteilungsverordnung für Lehrer die Beurteilungspflicht zur Regelbeurteilung. Dies bewirkt geringeren bürokratischen Aufwand in den Schulen.

Im Kabinett beschlossen und dem Landtag vorgelegt wurde vor mehreren Wochen mit dem Ersten Thüringer Entlastungsgesetz ein weiteres Gesetzespaket mit Vorschlägen für die Vereinfachung und Streichung von Rechtsvorschriften. Darin enthalten sind Änderungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, des E-Government-Gesetzes, des Ausführungsgesetzes zum Hinweisgeberschutzgesetz, des Transparenzgesetzes, des Ordnungsbehörden-gesetzes, des Thüringer Vergabegesetzes, des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, der Landeshaushaltsordnung, der Thüringer Bauordnung, des Landesplanungsgesetzes, des Waldgesetzes, der Verordnung zur Ausfüh-

zung des Thüringer Jagdgesetzes, des Thüringer Wassergesetzes, des Richter- und Staatsanwältegesetzes, des Thüringer Hochschulgesetzes, des Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes, des Hochschulzulassungsgesetzes, des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen sowie des Familienförderungssicherungsgesetzes. Zudem enthält dieses Gesetzespaket ein Zustimmungsgesetz zum NOOTS-Staatsvertrag, ein Standarderprobungsgesetz für Kommunen und das Außerkrafttreten der Thüringer Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten.

2. Wie kommt der Ministerpräsident zur Einschätzung, dass Thüringen im Bereich der Entbürokratisierung beispielgebend sei, haben doch mehrere Ministerien seit Jahresanfang die elektronische Aktenführung in diesem Jahr abgeschafft, sodass die öffentlichen Verwaltungen wieder E-Mails ausdrucken, lochen und abheften müssen?

Antwort:

Die im zweiten Teil der Frage enthaltene Behauptung ist unzutreffend. Kein Ministerium hat die elektronische Aktenführung in Gänze oder in überwiegenden Teilen eingestellt. Es gilt § 16 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer E-Government-Gesetzes (ThürEGovG), wonach die Behörden des Landes ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen haben. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/1957 verwiesen, in der zu den Umständen in Teilen der Landesverwaltung ausgeführt wird.

Digitalisierung, Prozessoptimierungen und Überarbeitungen gesetzlicher Regelungen sind grundlegende Bausteine, auf die sich die Landesregierung als Gemeinschaftsaufgabe verständigt hat. Auf das Regierungsprogramm, den Thüringen-Plan 2026 und das Impulspapier „Thüringen 2035“, die als Leitlinien für das staatliche Handeln dienen, wird verwiesen. Erste Weichenstellungen enthält zudem der Entwurf des Ersten Thüringer Entlastungsgesetzes, in dem beispielsweise die Ratifizierung des NOOTS-Staatsvertrags und Änderungen des Thüringer E-Government-Gesetzes vorgesehen sind. Alle Ressorts führen aktuell Normscreenings durch und prüfen kritisch, welche Verfahren vereinfacht sowie welche unnötigen Pflichten und Doppelstrukturen abgeschafft werden können.

In einem breiten Beteiligungsprozess wurden Verbände, Kammern und andere Organisationen sowie Bürger aktiv um Vorschläge gebeten. In diesem Prozess werden bereits zukünftig notwendige Anpassungen des Landesrechts vorbereitet, die es parallel zu beziehungsweise unmittelbar an die Umsetzungsmaßnahmen des Bundes aus der Föderalen Modernisierungsagenda umzusetzen gilt. Durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Moderne, bürokratiearme und effiziente Verwaltung im Freistaat Thüringen“ (IMAG „Moderne Verwaltung“) wird dieser Prozess stetig nachgehalten und vorangetrieben, notwendige Abstimmungen werden beschleunigt. Neben einer Vielzahl von Digitalisierungsprojekten sind auch konkrete Gesetzesinitiativen in Vorbereitung, insbesondere die Vorbereitung eines Zweiten Thüringer Entlastungsgesetzes und das Gesetz zum Abbau bürokratischer Standards und zur Modernisierung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung. Auch erste Umsetzungsmaßnahmen aus der Föderalen Modernisierungsagenda sind in Vorbereitung.

3. Worauf bezieht sich die Bezeichnung „Miesmachertum“ und wie begründet der Ministerpräsident seine Meinung?

Antwort:

Der Weg zu einem modernen, innovativen und effizienten Freistaat braucht eine Kultur des Ermöglichens von Handlungsspielräumen, das Entwickeln kreativer Lösungen und das Hinterfragen von bestehenden Strukturen. Diese Ermöglichungskultur muss sich verwaltungsintern etablieren und auch zugunsten der Bürger und Unternehmen wirken. Dafür braucht es auf allen staatlichen Ebenen Mut zur Veränderung und Vertrauen in die Personen, die diesen Prozess aktiv gestalten und entwickeln. Es bedarf einer positiven und lösungsorientierten Grundhaltung bei der Bewältigung staatlicher Aufgaben. Mit einer Haltung, bei der alles schlechtgeredet, Probleme überbetont oder eine grundsätzlich negative Stimmung verbreitet wird, ist kein Fortschritt zu erreichen. Damit ist nicht gemeint, Probleme nicht klar zu benennen. Im Gegenteil: Die sachliche Benennung von Problemen in Verbindung mit konstruktiven Vorschlägen ist Voraussetzung für konkrete Veränderungen.

Gruhner  
Minister